

T i s c h a u f l a g e

Referat Amt Bearbeitet von:
VI 66 Herr Sperber Rudolf

Tel. Nr.:
09131/86- 2226

Mitteilung zur Kenntnis Fuß- und Radwegsteg Wöhrmühle Ost – Behelfsbrücke Sachstandsbericht

Informationsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Kenntnisnahme erfolgt
BWA	02.12.08	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MzK	<input type="checkbox"/>
StR	11.12.08	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
StR	11.12.08	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beschluss	
BWA	13.01.09	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MzK	<input checked="" type="checkbox"/>

Beteiligungsverfahren:

Amt 32

I. Mitteilung zur Kenntnis

Nach dem Stadtratsbeschluss am 11.12.2008 wurden seitens des Tiefbauamtes umfangreiche Maßnahmen für eine baldige Erstellung einer Behelfsbrücke vorgenommen.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde eine Ausschreibung zur Erstellung der Zuwegungen und der notwendigen Widerlager für die Aufstellung einer Behelfsbrücke durchgeführt.

Zeitgleich wurden Angebote von gewerblichen Anbietern von Behelfsbrücken (vorwiegend Brückenüberbauelemente) sowie von Baufirmen über Komplettlösungen eingeholt.

Parallel hierzu wurde die Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer eingeholt, das für die statische Berechnung der Behelfsbrücke benötigte Bodengutachten durchgeführt und die erforderlichen Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Behörden (u.a. Wasserwirtschaftsamt) vorgenommen.

Nach Auswertung sämtlicher Angebote und Lösungsmöglichkeiten ist es beabsichtigt, dass im Laufe der nächsten Woche eine Vergabe für die Erstellung einer Behelfsbrücke erfolgt.

Im Rahmen der Vergabe wird mit der Firma auch konkret der Zeitplan der baulichen Erstellung festgelegt, wobei der Zeitplan vorbehaltlich der Witterungseinflüsse und möglicher Hochwasserereignisse erfolgt.

Es wird hierbei angestrebt, dass die Behelfsbrücke für den Verkehr ab Mitte März zur Verfügung steht.

gez. Könnicke

gez. Bruse

.....
Vorsitzende/r

.....
Berichtersteller/in

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Kopie 66 zum Vorgang